

Auszug

---

Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt

**Bildung: elementar – Bildung von Anfang an**

**Fortschreibung 2013**

Ursula Rabe-Kleberg  
Franziska Jaschinsky

Projektgruppe:  
Katja Czech, Antje Meissner-Trautwein, Kristin Voltz, Nadin Warmbrunn

unter Mitarbeit von:  
Frank Wolter

### **3 Leitlinien für die Qualität von Bildungsprozessen in Kindertageseinrichtungen**

#### **Einführung**

Die vorangegangenen Überlegungen zu den Bildungsprozessen der Kinder und die Vorschläge für eine gute pädagogische Praxis werden hier zu sieben Leitlinien für die Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder in Sachsen-Anhalt gebündelt. Mit diesen Leitlinien werden lediglich Minimalanforderungen formuliert, die realisiert sein müssen, wenn die Einrichtungen nach diesem Bildungsprogramm arbeiten. Viele Einrichtungen erfüllen diese Anforderungen bereits. Viele sind aber noch auf dem Weg. Diese Leitlinien sollen vor allem die Letzteren unterstützen.

Die Leitlinien sind als konkrete Forderungen an das Handeln und Entscheiden in der Praxis konzipiert, sie lassen aber jedem Träger und jeder Einrichtung immer noch einen weiten Spielraum für die Ausgestaltung der Praxis.

Die Leitlinien sind – wie der Begriff es symbolisch ausdrückt – ein Mittel, die eigene Praxis kritisch zu überprüfen und einen Weg zur Verbesserung und Sicherung der Qualität zu finden.

#### **3.1 Leitlinie 1: Eingewöhnung**

**Jedes Kind, das in eine Tageseinrichtung eintritt – egal welchen Alters und unabhängig seiner Vorerfahrungen in anderen Einrichtungen – hat ein Recht auf besondere Zuwendung und auf Eingewöhnung.**

1. Eine pädagogische Fachkraft bietet sich dem Kind als Bezugsperson an. Sie widmet sich dem Kind in besonderer Weise und steht ihm für alle seine Bedürfnisse und als Bindungsperson in der Einrichtung zur Verfügung.
2. Der Prozess der Eingewöhnung dauert so lang, bis das Kind zeigt, dass es sich sicher, geborgen und angenommen fühlt.
3. Die Eltern des Kindes werden als wichtigste Bindungspersonen anerkannt und begleiten das Kind in der ersten Zeit der Eingewöhnung. Von ihnen erhält die Bezugserzieherin oder der Bezugserzieher grundlegende Informationen über das Kind und seine Familie. Die pädagogische Fachkraft informiert Eltern über die Bedeutung und Notwendigkeit der Eingewöhnung. Sie nimmt die Erwartungen und Ängste von Eltern ernst und bindet sie aktiv in den Prozess der Eingewöhnung ein.
4. Der Prozess der Eingewöhnung wird als eine Phase des Aufbaus von gegenseitigem Vertrauen gestaltet und dokumentiert. Die wichtigsten Informationen

### 3 Leitlinien für die Qualität von Bildungsprozessen in Kindertageseinrichtungen

- der Eingewöhnung werden an die Eltern weitergegeben. Das gesamte Team erhält regelmäßig Informationen über den Eingewöhnungsprozess.
5. Jede Einrichtung hat ein einrichtungsspezifisches Eingewöhnungskonzept, welches den jeweiligen Bedürfnissen der Kinder zwischen 0 Jahren und dem Schulalter entspricht.

#### 3.2 Leitlinie 2: Beobachtung und Dokumentation

**Jedes Kind hat das Recht darauf, dass seine Bildungsprozesse von pädagogischen Fachkräften systematisch beobachtet, analysiert und dokumentiert werden.**

1. Jedes Kind wird regelmäßig beobachtet.
2. Die Beobachtung richtet sich auf das Handeln der Kinder, auf Mimik, Gestik, Sprache und Interaktion mit anderen, ohne dieses zunächst zu bewerten und zu deuten.
3. Die Beobachtungen werden auf die Potentiale und Ressourcen sowie die individuellen Lernstrategien der Kinder hin analysiert.
4. Im Team werden die Ergebnisse mehrerer, verschiedener Beobachtungen eines Kindes zusammengeführt. Es wird mindestens einmal pro Jahr miteinander für jedes Kind herausgearbeitet, welche Themen und Interessen es verfolgt und welche Lernstrategien es dabei anwendet.
5. Die Ergebnisse der Beobachtungen und der Analyse werden in geeigneter Form dokumentiert.
6. Die Dokumentation der Bildungsprozesse gehört dem Kind. Sie ist für das Kind und die Familie frei zugänglich. Das Kind wird an der Erstellung der Dokumentation und der Auswahl der Inhalte beteiligt. Die Dokumentation wird dem Kind beim Verlassen der Einrichtung überreicht.
7. Die Einrichtung hat ein einheitliches ressourcenorientiertes Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren.

#### 3.3 Leitlinie 3: Eltern

**Jedes Kind hat ein Recht darauf, dass seine Eltern und die pädagogischen Fachkräfte die Verantwortung für seine Bildungs- und Entwicklungsprozesse gemeinsam tragen.**

1. Eltern werden über die pädagogische Arbeit in der Tageseinrichtung und die individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozesse ihrer Kinder umfassend, zeitnah und in geeigneter Form informiert.
2. Eltern werden ermuntert und erhalten Gelegenheit, die Erfahrungen mit ihrem Kind sowie ihre Ideen für Bildungsprozesse einzubringen. Diese werden von den

### 3.4 Leitlinie 4: Gruppe und Raum

- pädagogischen Fachkräften anerkannt und fließen in geeigneter Weise in die tägliche Arbeit mit dem Kind ein.
3. Mindestens einmal im Jahr werden die Eltern zu einem Entwicklungsgespräch über ihr Kind von der Bezugserzieherin oder dem Bezugserzieher aufgefordert und in die Tageseinrichtung eingeladen. In dieses Gespräch fließen sowohl das Wissen und die Erfahrungen der Eltern als auch das Wissen und die Erfahrungen der pädagogischen Fachkräfte ein. Die Dokumentation veranschaulicht dabei die Bildungsprozesse des Kindes in der Tageseinrichtung. Die Erfahrungen der Eltern aus dem familiären Leben bieten wesentliche Erkenntnisse für die weitere pädagogische Arbeit mit dem Kind.
  4. Eltern und Familien werden ermuntert und erhalten Gelegenheit, am Leben in der Tageseinrichtung teilzuhaben, aktiv mitzubestimmen und sich an der Gestaltung des Alltags zu beteiligen.
  5. Die Tageseinrichtung entwickelt ein einrichtungsspezifisches Konzept für die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und Familien.

#### 3.4 Leitlinie 4: Gruppe und Raum

**Jedes Kind in der Tageseinrichtung hat das Recht, gemeinsam mit Kindern jeglichen Alters Bildungsprozesse zu gestalten und alle Räume für sich zu erschließen.**

1. Kinder werden ermutigt, mit anderen Kindern gleich welchen Alters zu spielen und zu arbeiten. Dabei wird den Entwicklungsbesonderheiten von Kleinstkindern, die mehr Geborgenheit und Schutz brauchen, als auch den Bedürfnissen von Schulkindern nach eigenen Räumen, Rechnung getragen.
2. Jedes Kind hat eine Bezugserzieherin oder einen Bezugserzieher und gehört zu einer Bezugsgruppe. Die Bezugsgruppe und die pädagogischen Fachkräfte haben einen spezifischen Ort für sich in der Einrichtung, an dem sie sich zu bestimmten Zeiten treffen. Dort haben die Kinder jederzeit Zugang zu ihren individuellen Besitztümern und zu ihren Dokumentationen.
3. Kinder haben zu allen Räumen, einschließlich des Außengeländes, jederzeit Zutritt. Die Tageseinrichtung trägt dafür Sorge, dass Kindern Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten jederzeit zur Verfügung stehen und dass alle Kinder diese je nach ihren Bedürfnissen aufsuchen dürfen. Hierfür werden von den Kindern gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften Regeln aufgestellt.
4. Kinder haben jederzeit zu allen Materialien, Werkzeugen und Gegenständen freien Zugang. Für die Nutzung werden von den Kindern gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften Regeln aufgestellt.
5. Für die Gestaltung der Räume, ihre selbstbestimmte Nutzung durch die Kinder und die Altersmischung in der Tageseinrichtung erarbeitet das Team ein pädagogisches Organisationskonzept.

### 3 Leitlinien für die Qualität von Bildungsprozessen in Kindertageseinrichtungen

#### 3.5 Leitlinie 5: Inklusion

**Jedes Kind gleich welcher Herkunft, Religion, welchen Geschlechts, welcher gesundheitlicher Belastungen oder körperlicher, geistiger oder seelischer Besonderheiten und Begabungen, hat das Recht darauf, in die Tageseinrichtung aufgenommen zu werden und entsprechend seiner Individualität und seiner Bedürfnisse bei seinen Bildungsprozessen begleitet und in spezifischer Weise gefördert zu werden.**

1. Die pädagogischen Fachkräfte erkundigen sich bei den Eltern und mit deren Zustimmung auch bei Großeltern, Geschwistern und anderen Familienmitgliedern nach dem bisherigen Leben des Kindes. Sie fragen nach Lebensumständen, sozialen Lebenslagen und der Lebenswelt der Familien, nach kulturellen und religiösen Bindungen der Kinder und ihrer Familien und nach möglichen Migrationserfahrungen. Dieses Wissen bildet eine Grundlage für den gemeinsamen Alltag in der Tageseinrichtung und die Begleitung der individuellen Bildungsprozesse der Kinder.
2. Pädagogische Fachkräfte erwerben kontinuierlich Wissen und spezifische Kompetenzen für die Förderung und Begleitung von Kindern mit gesundheitlichen, körperlichen, geistigen und seelischen Besonderheiten und Begabungen.
3. Die pädagogischen Fachkräfte finden geeignete Darstellungsformen, in denen die Vielfalt und Besonderheiten der Kinder und ihrer Familien sowie der Mitarbeiter im Team zum Ausdruck kommen.
4. Der Träger sorgt für eine den Aufgaben der Inklusion angemessene Entwicklung des vorhandenen Personals bzw. stellt spezifisch qualifizierte Fachkräfte ein und trifft Vorkehrungen dafür, dass diese zu einem multiprofessionellen Team zusammen wachsen.
5. Der Träger und das Team entwickeln ein einrichtungsspezifisches Konzept für Inklusion und orientieren dieses mindestens an dem Index für Inklusion – Tageseinrichtungen für Kinder.

#### 3.6 Leitlinie 6: Übergänge

**Jedes Kind hat das Recht, bei seinen biografischen Übergängen durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet, unterstützt und gefördert zu werden. Dies schließt den Übergang von der Tageseinrichtung in die Grundschule, den Übergang in eine Tageseinrichtung für Kinder im Schulalter sowie entscheidende strukturelle Übergänge in der Tageseinrichtung sowie den täglichen Wechsel zwischen den Bildungsinstitutionen Schule und Tageseinrichtung für Kinder im Schulalter ein.**

1. Die pädagogischen Fachkräfte in der Tageseinrichtung beziehen Eltern aktiv in die Gestaltung der Übergänge der Kinder ein. Sie informieren sie umfassend über Entwicklungsaufgaben der Kinder in Übergangssituationen, nehmen die

### 3.7 Leitlinie 7: Qualitätsentwicklung

2. Die pädagogischen Fachkräfte informieren Eltern über bestehende Kooperationen mit Grundschulen und weiterführenden Tageseinrichtungen und darüber, wie sie gemeinsam mit den Kooperationspartnern Kinder bei der erfolgreichen Bewältigung von Übergängen unterstützen.
3. Die pädagogischen Fachkräfte kooperieren mit den pädagogischen Fachkräften der zukünftigen Tageseinrichtung sowie mit den Lehrerinnen und Lehrern, indem sie sich regelmäßig mit ihnen austauschen. Pädagogische Fachkräfte nutzen dafür ihren Erfahrungsschatz und ihr Wissen über jedes Kind auf der Grundlage von systematischer ressourcenorientierter Beobachtung, so dass es durch diese Informationen für Lehrerinnen und Lehrer und für pädagogische Fachkräfte in Tageseinrichtungen möglich wird, in ihrer Arbeit mit den Kindern daran anzuknüpfen.
4. Tageseinrichtungen streben Verträge und Zielvereinbarungen mit Grundschulen und weiterführenden Tageseinrichtungen und Schulen an, in denen die gleichberechtigten Kooperationen mit dem Ziel der Anschlussfähigkeit geregelt werden. Sie informieren sich dazu über die pädagogischen Konzeptionen der aufnehmenden Einrichtungen.
5. Die pädagogischen Fachkräfte der zukünftigen Tageseinrichtung lernen die Kinder in ihrer derzeitigen Tageseinrichtung kennen. Sie besuchen die Kinder und laden sie in ihre Einrichtungen ein.
6. Die pädagogischen Fachkräfte wirken darauf hin, dass die Grundschullehrerinnen und -lehrer die Kinder in ihrer derzeitigen Tageseinrichtung kennenlernen, diese besuchen und sie in die Schule einladen.
7. Die pädagogischen Fachkräfte von Tageseinrichtungen und die Lehrerinnen und Lehrer entwickeln ein gemeinsames Konzept für die Gestaltung der Übergänge der Kinder von der Tageseinrichtung in die Schule.
8. Die pädagogischen Fachkräfte von Tageseinrichtungen für Kinder im Schulalter und die kooperierenden Schulen entwickeln ein Konzept für die Gestaltung des täglichen Wechsels der Kinder zwischen den beiden Bildungsinstitutionen.

#### 3.7 Leitlinie 7: Qualitätsentwicklung

**Die Qualität der Bildungsprozesse von Kindern in der Tageseinrichtung hängt im Wesentlichen von den Kompetenzen und der Haltung der pädagogischen Fachkräfte ab. Die Tageseinrichtung ist deshalb nur dann ein guter Bildungsort, wenn Träger und Leitung dafür Sorge tragen, dem Team die Möglichkeit zu geben, seine Professionalität kontinuierlich weiterzuentwickeln.**

### 3 Leitlinien für die Qualität von Bildungsprozessen in Kindertageseinrichtungen

1. Die Leitung nimmt die professionellen Kompetenzen der pädagogischen Fachkräfte und ihre alltägliche Arbeit mit den Kindern wahr und wertschätzt diese. Die Leitung macht aber auch auf Fehler aufmerksam. Gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften entwickelt sie individuelle Fort- und Weiterbildungskonzepte.
2. Leitung und Träger geben dem Team Gelegenheiten, sich gemeinsam fort- und weiterzubilden. Hierzu werden längerfristige Begleitprozesse für das ganze Team angeboten.
3. Träger, Leitung und Team erarbeiten gemeinsam auf der Basis des Bildungsprogramms „Bildung: elementar“ eine pädagogische Konzeption für die Einrichtung. Diese wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.
4. Raumstrukturen und Zeitorganisation der Tageseinrichtung werden immer wieder kritisch daraufhin überprüft, ob sie Bildungsprozesse von Kindern ermöglichen, herausfordern oder unter Umständen behindern. Gegebenenfalls sind Veränderungen vorzunehmen.
5. Träger und Leitung erarbeiten im Sinne von Professions- und Organisationsentwicklung ein Konzept für die Qualität in der Tageseinrichtung, welches pädagogische Prozesse und strukturelle Bedingungen erfasst. Die Überprüfung des Konzeptes und dessen Umsetzung erfolgt auf der Basis von kontinuierlicher Selbst- und Fremdreflexion.
6. Dafür nutzt die Tageseinrichtung ein durch den Träger frei zu wählendes Qualitätsmanagementsystem.